



Planunterlage gefertigt:
Katasteramt Aurich

Auszug aus dem Flurkartenwerk
Maßstab 1:1000 (Vergrößerung aus 1:2000)

Vervielfältigung verboten (§ 6 und § 26 des
Vermessungs- und Katastergesetzes
vom 8.11.1961 - Nds. GVBl. S. 319)

Der Gemeinde Wiesmoor
zur Vervielfältigung unter dem am 31.1.1980
mitgeteilten Bedingungen freigegeben durch
das Katasteramt Aurich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde
ausgearbeitet von der
Niedersächsischen Landesgesellschaft m.b.H.
Hannover
Aussenstelle Aurich

Ort Datum
Aurich, den 3.2.1981

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des
Liegenschaftskatasters und weist die städte-
baulich bedeutsamen baulichen Anlagen
sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig
nach (Stand vom 21.7.1980). Sie
ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen
und baulichen Anlagen geometrisch ein-
wandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu festgelegten
Grundstücksgrenzen in die Ortskarte ist
einwandfrei möglich.

Ort Datum
Aurich, den 3.2.1981



ÜBERSICHTSPLAN



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Sichtdreiecke
Innerhalb der Sichtdreiecke sind bauliche Anlagen
und Bewuchs, soweit sie 0,8 m über der Mitte der
fertigen Straße liegen, nicht erlaubt.

Vorhandene Bebauung
Für bestehende Gebäude oder -teile außerhalb der
festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen gilt
die Festsetzung der Baugrenzen nur dann, wenn sie
durch einen Neubau ersetzt oder Umbauten durchgeführt
werden, die einem Neubau gleichkommen.
Sonstige innere Umbauten sind als Ausnahme zulässig.

Bauliche Anlagen an elektrischen Freileitungen

Entsprechend den VDE-Vorschriften darf im Schutz-
bereich der 20 KV-Leitungen gebaut werden, sofern
ein Abstand nach oben von 3,00 m - bei begehbaren
Dächern 5,00 m - eingehalten wird.
Seitlich der ausschlagenden Leitung sind minde-
stens von der Achse 6,00 m Abstand zu halten.
Das schriftliche Einverständnis von der ENE ist vor
der Baugenehmigung einzuholen. (nachrichtliche Übernahme)

Nebenanlagen gemäß § 14 (1) Bau NVO und Garagen

Nebenanlagen gem. § 14 (1) Bau NVO und Garagen sind
nur im Bereich der überbaubaren Grundstücksflächen
zulässig.

Fußbodenhöhe Erdgeschoß

Die Fußbodenhöhe Erdgeschoß wird auf max. 0,50 m
über Gelände festgesetzt.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.07.1980
die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. C9 beschlossen.

Der Aufstellungsbescheid ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am
14.10.1980 ortsüblich bekanntgemacht.
Wiesmoor, den 26. August 1981, k. Wiese
Gemeindedirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
DER NIEDERSÄCHSISCHEN LANDESGESellschaft MBH HANNOVER AUSSENST. AURICH
Aurich, den 27.4.81
Planverfasser: J. Wiese

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am
22.12.80 u. 11.5.81 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Be-
gründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß
§ 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am
30.18.1981 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung
haben vom 12.02.81 bis 12.02.81 gemäß § 2 a Abs. 6
BBauG öffentlich ausliegen.

Wiesmoor, den 26. August 1981
k. Wiese
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am
10.02.81 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Be-
gründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß
§ 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 6 BBauG wurde
vom 10.02.81 bis 10.02.81 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum
gegebenen

den
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prü-
fung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6
BBauG in seiner Sitzung am 27.07.81 in seiner Sitzung (§ 10
BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Wiesmoor, den 26. August 1981
k. Wiese
Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist mit Vertagung der Genehmigungs-
behörde (AZ) vom heutigen Tage
unter Auflagen mit Maßgaben (§ 11 in Verbindung
mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG) genehmigt (teilweise genehmigt).
Die genehmigten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom
gemäß § 6 Abs. 4 BBauG von der
Genehmigung angenommen.

den
Genehmigungsbehörde

Unterstützt
den
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsver-
fügung vom (AZ) aufgeführten Auf-
lagen mit Maßgaben in seiner Sitzung am begetreten.

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen Maß-
gaben vom bis öffentlich ausliegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am
ortsüblich bekanntgemacht.

den
Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12
BBauG am 22.01.82 im Amtsblatt Nr. 3 für den
Landkreis Aurich bekanntgemacht
worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 22.01.82 rechtsver-
bindlich geworden.

Wiesmoor, den 22.01.82
k. Wiese
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungs-
planes ist die Verletzung von Verboten oder Formver-
schränken beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht
geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den 23. Januar 1983
A. J. Wiese
Gemeindedirektor

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA I 03 GEMEINES WOHNGEbiet § 1 BAUNVO
- SO 03 SONDERGEbiet JUGENDtreff, BEGEGNUNGsSTÄTte, KUR UND MED. EINRICHTUNgen, KOMMUNIKATIONSZENTRUM
- II 03 ZAHl DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHGRENZE
- 04 GRUNDflÄCHENZAHl § 19 BAUNVO
- S 04 GESCHOSsflÄCHENZAHl § 20 BAUNVO
- △ 04 OFFENE BAUWEISE OHNE LÄNGENBESCHRÄNKUNG 0-80 M
- △ 04 NUR EINZELHÄUSER IN OFFENER BAUWEISE ZULASSIG
- BAUGRENZE

VERKEHRSflÄCHE

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSflÄCHE
- ÖFFENTLICHER PARKPLATZ

GRÜNflÄCHE

- ÖFFENTLICHE GRÜNflÄCHE
- KINDERSPIELPLATZ
- PARKANLAGE
- BINDUNG FÜR BEPFLANZUNG U. ERHALTUNG VON BÄU- MEH, STRÄUCHERN U. GEWÄSSERN § 9 (1) 25 B. BAUG
- BINDUNG FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN U. STRÄUCHERN § 9 (1) 25 A. BAUG

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- MIT GEB., FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE flÄCHE ZUGUNSTEN DER ANLIEGER
- flÄCHE FÜR VERSORGENGSANLAGEN
- MÜLLBEHÄLTERSTANDPLATZ
- BEGRENZUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGENGSANLAGE

HINWEISE

- VORHANDENE GEBÄUDE

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung
(Az. 61.70.00/23/2.1981) vom heutigen Tage
unter Auflagen mit Maßgaben gem. § 11 BBauG
in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG
genehmigt.

Norden, den 17. DEZ. 1981
LANDKREIS AURICH
DER OBERKREISDIREKTOR
im Auftrag



BEBAUUNGSPLAN NR. C9 WOHNBAUGEBIET DAHLIENSTRASSE

GEMEINDE WIESMOOR
ORTSTEIL WIESMOOR
LANDKREIS AURICH

BEARBEITET JO/DI
AURICH, DEN 3.2.1981
GEÄNDERT 27.1.1981

Niedersächsische
Landgesellschaft m.b.H.

Außenstelle Aurich
Am Pferdemarkt
Postfach 1509
2960 Aurich
Fernruf (04941) 4311

